

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

25. September 2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 11.12.2025

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
5. Gemeinderat Clemens Felbermayr
6. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
7. Gemeinderat Michael Weichselbaumer (ab TO 7)
8. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
9. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
10. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
11. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl
14. Gemeinderat Elke Heyss

Ersatzmitglieder:

15. GR-Ersatz Mag. Andreas Kirchner
16. GR-Ersatz Bernhard Furlinger
17. GR-Ersatz Gerald Stadlmayr
18. GR-Ersatz Wolfgang Sattleder

Die Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair und AL Mag. Kathrin Vorauer (ab 01.10.2025)

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

Es fehlen:

entschuldigt:

Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
Gemeinderat Peter Sageder
Gemeinderat DI Benjamin Schranz
Gemeinderat Markus Meingast

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 12.06.2025. und 25.06.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz; Verwendung der Gemeindemittel 2025
- Pkt. 3.: Nachtragsvoranschlag 2025
- Pkt. 4.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 inkl. Prioritätenliste
- Pkt. 5.: Darlehen Wasserversorgungsanlage; Vergabe
- Pkt. 6.: Heizungstausch Volksschule und Kindergarten; Finanzierungsplan (Mehrkosten)
- Pkt. 7.: Flächenwidmungsplanänderungen
- Pkt. 8.: Entwicklungskonzept Kindergarten Schleißheim
- Pkt. 9.: Bestellung Gemeindegassenführerin § 89 Oö. GemO 1990
- Pkt. 10.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 2	Schreiben Finanzausweisungsgesetz
Beilage ./2	zu TOP 3	NVA 2025 (per Mail)
Beilage ./3	zu TOP 4	MEFP 2025-2029 (per Mail) + Prioritätenliste
Beilage ./4	zu TOP 5	Auswertung Ausschreibung Darlehen, Angebot wurde
am GR Sitzungstag übermittelt.		
Beilage ./5	zu TOP 7	Anregung Flächenwidmungsplanänderung
Beilage ./6	zu TOP 8	Entwicklungskonzept

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

- Am 2. Oktober 2025 findet die Verhandlung beim Landesverwaltungsgerichtshof statt – Bescheidaufhebung Land OÖ
- E-Stapler ist endlich eingetroffen, heute wurden die ersten Hebearbeiten damit durchgeführt.
- Beim Franzmairparkplatz wurde im Rahmen des Klimastammtisches eine Verschönerung (Begrünung, Gestaltung, Attraktivierung zw. Bücherbox + Dorfladenbox) erarbeitet und bei einem Wettbewerb von Billa eingereicht. Gestern wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Schleißheim unter den Gewinnern ist und somit 15.000 € für die Gestaltung des Franzmairparkplatzes gewonnen hat.

Pkt. 2.: Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz; Verwendung der Gemeindemittel 2025

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Am 12.06.2025 wurde das Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz beschlossen. (Beilage).

Wie daraus zu entnehmen ist, unterstützt das Land die Städte und Gemeinden im Jahr 2025 mit Mitteln in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.
Diese Finanzaufweisung (Gemeinde Schleißheim € 96.000) werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.
Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Folgende Möglichkeiten:

- 1) Verwendung für ein investives Einzelvorhaben
- 2) Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve
- 3) Verwendung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit:
Sofern die Mittelverwendung zur Bedeckung von Abgängen aus Vorjahren bzw. zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite erfolgt, wird im Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit ein Überschuss entstehen. Dieser Überschuss darf nicht auf eine Rücklage gelegt werden, sondern ist im Vorbericht zum Voranschlag bzw. im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2025 zu beschreiben.

Aufgrund des Voranschlages 2025 (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von -97.700 € wird empfohlen, diese Sonder-Bedarfsaufweisungsmittel zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden).

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag

aufgrund des negativen Ergebnisses im Voranschlag 2025, die Finanzaufweisung (€ 96.000,-) zur Deckung von Abgängen in der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des negativen Ergebnisses im Voranschlag 2025, die Finanzaufweisung (€ 96.000,-) zur Deckung von Abgängen in der laufenden Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Pkt. 3.: Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Basis der aktuellen Entwicklungen erstellt und liegt bei (bzw. wurde per Mail vorab versandt).

Auflage des Nachtragsvoranschlages erfolgte im Zeitraum von 17.09.2025 bis 24.09.2025

Nach Vorgabe des Landes wurden die übermittelten Finanzierungspläne (für Vorhaben) eingearbeitet.

		Einzahlungen VA 2025 inkl. NVA	Auszahlungen 2025 inkl. NVA
--	--	---	--

Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.271.100	4.110.300
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	885.400	898.600
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	94.600	92.500
Zwischensumme		5.251.100	5.101.400
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.175.200	1.022.900
Summe		4.075.900	4.078.500
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-2.600
Rücklagenbewegung aus der lfd. Geschäftstätigkeit		365.400	362.800
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen		0,-	

Ergebnisausgleich durch Rücklagenentnahme in Höhe von 14.300 €

Rücklagenstand	15.09.2025	183.000 €
Zuweisung KIG 2025		18.300 €
Ausgleich 2025		-14.300 €
Stand nach Entnahmen	31.12.2025	187.000 €
Ergebnis VA 2025		- 97.700 €
Gemeindepaket 2025		96.000 €

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

den Nachtragsvoranschlag 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Nachtragsvoranschlag 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Pkt. 4.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 inkl. Prioritätenliste

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der MEFP 2025-2029 wurde entsprechend den Änderungen im Nachtragsvoranschlag angepasst. Weiters wurden sämtliche neuen Projekte in die Prioritätenliste eingearbeitet.

Rei- hung	Vorhaben 2025 - 2029	Gesamt- kosten	KIP (50 %)	BZ- Mittel	KIP freie Verwen- dung	KPC	Eigenm./Mittel Stra- ßenb.
1	Neuankauf Stapler	44.822	22.411	16.800	5.611		0
2	Heizungstausch VS/KIGA	125.399		52.100	55.100	18.199	0
3	Lampentausch Mehr- zweckhalle	40.000	32.000				8.000
	SUMME	210.221	54.411	68.900	60.711	18.199	8.000

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

den vorliegenden MEFP 2025 bis 2029 samt Prioritätenreihung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden MEFP 2025 bis 2029 samt Prioritätenreihung.

Pkt. 5.: Darlehen Wasserversorgungsanlage; Vergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Am 26.08.2025 wurde für folgende Bauvorhaben über die Plattform Loanbox ein Investitionskredit ausgeschrieben:

- Sanierung Wasserleitung Trausetmühlstraße € 92.000
- Sanierung Drucksteigerungsanlage Forsting € 24.800
- Austausch Hydranten € 13.200
- Ausschreibungssumme gesamt € 130.000

Die Auswertung der eingelangten Angebote sowie die Ermittlung des Bestbieters sind in der Beilage ersichtlich.

Reihung Fixzinssatz:

- 1) Raiffeisenbank Wels, Festdarlehen, 2,79 %, 10 Jahre (08.10.2035)
Gesamtzinsbelastung: € 19.507,91 (bei Angebotsabgabe – Anpassung auf den aktuellen Zinssatz bei der GR-Sitzung)

Reihung variable Verzinsung:

- 1) Austrian Anadi Bank AG, 6m EURIBOR 2,654 %
Gesamtzinsbelastung: € 18.318,84 (bei Angebotsabgabe – Anpassung auf den aktuellen Zinssatz bei der GR-Sitzung)

Hinweis:

Für die Sanierung der Wasserleitung werden noch Fördermittel von Bund und Land bei der Gemeinde einlangen. Mit einem Zufluss dieser Mittel ist jedoch frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 84 (4) GemO 1990 besteht keine Genehmigungspflicht für die Aufnahme von Darlehen in Euro, sofern ein fixer oder an den EURIBOR gebundener Zinssatz vereinbart ist und

1. das Darlehen vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt wird, oder

2. das Darlehen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erforderlich ist, oder

3. das Darlehen in einem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan ausgewiesen ist.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Abschluss des Investitionskredits mit Fixverzinsung bei der Raiffeisenbank Wels zu beschließen.

Beschluss:**Abstimmungsart:****offene Abstimmung mittels Handzeichen****Abstimmungsergebnis:****einstimmig****Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Investitionskredits mit Fixverzinsung bei der Raiffeisenbank Wels.**

Pkt. 6.: [Heizungstausch Volksschule und Kindergarten; Finanzierungsplan \(Mehrkosten\)](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Sachverhalt:

Im Zuge des laufenden Projektes Heizungstausch in der Volksschule Schleißheim ergeben sich leider folgende, nicht vorhersehbare Mehrkosten, die mit Mail vom 17.09.2025 zur Prüfung und Freigabe wie folgt gemeldet wurden.

Nachtrag 1

Pumpentausch Umlaufpumpen (mechanische Geräusche, festgestellt durch die Installationsfirma bei den Sanierungsarbeiten)

Kosten: € 3.718,55

Nachtrag 2

Heizung des Warmwassers mit Überschuss aus der PV-Anlage (im ursprünglichen Angebot wurde das Steuerungsmodul seitens der ausführenden Firma nicht berücksichtigt)

Kosten: € 4.371,84

Nachtrag 3

Brandschutztüre im Pelletsraum (zunächst schriftliche Auskunft der Heizungsfirma, dass keine Brandschutzmaßnahmen erforderlich seien; dies stellte sich jedoch als unzutreffend heraus)

Kosten: € 2.213,88

Nachtrag 4

Brandabschottung (wie bei Nachtrag 3 – fehlerhafte Auskunft, daher zusätzlich erforderlich)
Kosten: € 3.129,07

Nachtrag 5

Verrohrung der Befüllung nach außen (wie bei Nachtrag 3 – fehlerhafte Auskunft, daher zusätzlich erforderlich)

Kosten: € 2.442,41

Der Vorsitzende ergänzt, dass die neuen Zahlen bereits im Nachtrag eingearbeitet sind.

GR-Ersatz Stadlmayr findet es befremdend von einer Fachfirma, dass man auf so wichtige Sachen, erst im Nachhinein draufkommt.

Das versteht der Vorsitzende und sieht es auch so, vor allem wurde bei der Firma auch schriftlich nachgefragt. Im Bereich des Brandschutzes findet er es außerordentlich, dass die Firma das nicht wusste. Man hat jetzt eine gute Lösung gefunden, die für die Gemeinde auch in Ordnung geht.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Finanzierungsplan IKD-2025-106321/21-Kt vom 25.09.2025 lt. Beilage zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungsplan IKD-2025-106321/21-Kt vom 25.09.2025 lt. Beilage.
--

Pkt. 7.: Flächenwidmungsplanänderungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung 1

Einzeländerungsverfahren

Anregung vom 28.04.2025 betreffend Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes 626/1, KG Dietach.

Die Anregung wurde am 17.09.2025 im Bauausschuss behandelt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass im Bauausschuss besprochen wurde, das weitere Vorgehen bei der Sachlage wird erst nach Entscheid des Landesverwaltungsgerichtshofs besprochen. Man wartet jetzt den Entscheid beim Landesverwaltungsgerichtshof ab und wird sich dann weiter damit beschäftigen.

GR Mag. Dirngrabner ergänzt, dass er beim Bauausschuss dabei war und es hängt vom Ausgang der Erkenntnis ab, ob diese Umwidmung einen Sinn macht, oder nicht. Zweitens wurde der eine

Teil ins öffentliche Gut übertragen. Im öffentlichen Gut braucht man keine Umwidmung, damit man es befahren darf. Wenn der Bescheid aufgehoben wird, wäre dies wieder rückabzuwickeln und dann wäre es wieder erforderlich, wenn man drüberfahren will. Das sind offene Fragen, die erst Sinn machen, wenn man da Klarheit hat.

Es findet eine Diskussion mit den Zuhörern statt.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Anregung zur Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 626/1, KG Dietach, bis zum Vorliegen des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtshofes auszusetzen und erst danach zur Beschlussfassung zu behandeln.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die Anregung zur Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 626/1, KG Dietach, bis zum Vorliegen des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtshofes auszusetzen und erst danach zur Beschlussfassung zu behandeln.

Pkt. 8.: [Entwicklungskonzept Kindergarten Schleißheim](#)

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung zurückgestellt.

Pkt. 9.: [Bestellung Gemeinkassenführerin § 89 Oö. GemO 1990](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer. Aufgrund des bevorstehenden Austritts von AL Ing. Helmut Adelsmair wäre der Gemeinkassenführer neu zu bestellen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

mit Wirkung vom 01.10.2025 Frau Mag. Kathrin Vorauer zur Kassensführerin der Gemeinde Schleißheim zu bestellen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat bestellt mit Wirkung 01.10.2025 Frau Mag. Kathrin Vorauer zur Kassensführerin der Gemeinde Schleißheim.

GR-Ersatz Stadlmayr fragt nach, welchen Wissensstand gibt es bezüglich der Resch Immobilien, im Hinblick auf Entfernung des Silos und den Bau der langgeplanten Wohnungen?

Der Vorsitzende antwortet, er weiß nur von Herrn Resch, dass sich dieser zeitgerecht meldet, sobald sich was tun soll.

GR Mag. Dirngrabner bedankt sich im Namen seiner Fraktion ganz herzlich bei Amtsleiter Ing. Adelsmair für die letzten Jahre, für die Zusammenarbeit und in seiner weiteren Funktion alles Gute und viel Erfolg. Gleichzeitig begrüßen Sie Frau Mag. Vorauer herzlich und wünschen dasselbe, viel Erfolg.

GV Mag. Pfaffenzeller schließt sich dem an. Im Namen der Fraktion bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit und die gute Führung des Gemeindeamtes. Auch ein herzliches Willkommen an Frau Mag. Vorauer und alles Gute für den neuen Job.

Auch GR Ing. Huber möchte sich anschließen und bedankt sich bei Amtsleiter Ing. Adelsmair für die gute Zusammenarbeit und ein herzliches Willkommen an Frau Mag. Vorauer.

Amtsleiter Ing. Adelsmair möchte recht herzlichen Danke sagen. Es waren viele Projekte, Umbau Schule, Kindergarten, Gemeindezentrum, Kanal Blindenmarkt, Hochwasserschutzprojekt,... Vielen Dank für die Zusammenarbeit. Er wünscht Frau Mag. Vorauer alles Gute.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Amtsleiter Ing. Adelsmair für sein Wirken seit 2004. Zuerst als Mitarbeiter in der Verwaltung und dann als Amtsleiter. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit, das persönliche Engagement in der Heimatgemeinde. Er wünscht ihm auch alles Gute für die Zukunft, gutes Gelingen und viel Freude in der neuen Arbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Mag. Johann Knoll
Bürgermeister

Andrea Kronberger

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom _____ keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied: